

15. STIFTUNGSBERICHT STADT WERNIGERODE

Geschäftsjahr 2024



Stiftung Schloss Wernigerode

STADTWERKE
 **Stiftung**
WERNIGERODE

OSW ORCHESTER
STIFTUNG
WERNIGERODE

Kulturstiftung Wernigerode

Helmut Kreutz-EBS-Stiftung 

 **Stiftergemeinschaft**
im Harz

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem diesjährigen Stiftungsbericht möchten wir Sie wieder über die Aktivitäten, die geförderten Projekte und über das Engagement der Stiftungen in der Stadt Wernigerode im vergangenen Geschäftsjahr 2024 informieren.

Das Augenmerk der vorliegenden Berichterstattung liegt auf der Transparenz der Mittelverwendung in den jeweiligen Stiftungen.

Der Stiftungsbericht bietet auch die Möglichkeit, das Engagement der Stifter, Spender und Ehrenamtlichen in den verschiedenen Stiftungen zu würdigen.

Auch neue Stifter und Spender sollen durch den Stiftungsbericht angesprochen werden, die sich mit dem Gedanken tragen, sich zu engagieren, oder vielleicht durch eine Spende das eine oder andere Projekt zu unterstützen.

Wir danken allen, die sich bisher in vielfältiger Form für verschiedene Stiftungen in der Stadt engagiert haben. Gleichzeitig freuen wir uns, wenn wir auch Sie dazu „anstiften“ können, sich mit Geld, Zeit oder Ideen in der Arbeit der Stiftungen in der Stadt Wernigerode einzubringen.

Wirken Sie mit, damit sich etwas bewegt.



Tobias Kascha
Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Gliederung	Seite
Vorwort	2
Inhaltsverzeichnis	3
Darstellungen der Stiftungen	
Wernigeröder Hospitälerstiftung	4
Stiftung Schloss Wernigerode	6
Wernigeröder Stadtwerkestiftung	9
Orchesterstiftung Wernigerode	11
Kulturstiftung	13
Helmut Kreutz-EBS-Stiftung	15
Stiftergemeinschaft im Harz	17
Stiftungsverwaltung	20

Wernigeröder Hospitälerstiftung Sankt Salvatoris, Sankt Nicolai, Sankt Georgii und Sankt Johannis

In Zeiten, in denen es weder Krankenversicherung noch eine gesetzliche Altersversorgung gab, gewährten meist wohlätige Stiftungen Hilfe in sozialen Notlagen. So auch in Wernigerode.

Bereits im Jahr 1245 wird das Nicolai-Hospital erwähnt. Mit seinem späteren imposanten Neubau auf dem Nicolaiplatz hatte es als Altenpflegeheim bis 1952 Bestand.

Das Georgii-Hospital wird erstmals 1347 genannt. Es ist noch heute Altenpflegeheim, in Trägerschaft der städtischen Gesellschaft für Sozialeinrichtungen mbH.

Das Johannis-Hospital wird 1523 für die Neustadt gegründet. Mit dem Neubau auf dem Grundstück des St. Georgii-Hospitals etwa 1870 wurde es mit diesem unter einem Dach vereint.

1534 stiftete Heinrich Horn das Salvatoris-Hospital zur „Versorgung von 12 lahmen und blinden Bürgern“. Beide Gebäude sind nicht mehr existent. Es ging in den nach dem Stadtbrand von 1847 errichteten Neubau auf dem Nicolaiplatz ein.

Die genannten Hospitäler wurden von der Stadt verwaltet und vom Evangelischen Konsistorium beaufsichtigt, bis die Stiftungen 1952 aus finanziellen Gründen aufgelöst wurden.

Die Wernigeröder Hospitälerstiftung verleiht seit 2003 den Wernigeröder Bürgerpreis. Nach den Grundsätzen, die sich der Vorstand der Stiftung für die Verleihung des Wernigeröder Bürgerpreises gegeben hat, sollte dieser Preis „an Einzelpersonen oder Organisationen mit besonders hervorzuhebendem bürgerschaftlichen ehrenamtlichen Engagement mit Beispielwirkung für das Zusammenleben in der Stadt Wernigerode vergeben werden. Schwerpunkte des zu ehrenden Engagements sind wechselnd soziale, kinder- und jugendfördernde sowie nachbarschaftliche und Gemeinwesen orientierte Aktivitäten.“ Der Wernigeröder Bürgerpreis besteht aus einer Glasplastik und ist mit einem Geldbetrag von 1.000 € verbunden.

Der Wernigeröder Bürgerpreis wurde bisher verliehen an:

- | | |
|--|--|
| - Herrn Antonio Michienzi | - Herrn Uwe-Friedrich Albrecht |
| - Herrn Thomas Richardt | - Team Wärmestube |
| - Herrn Volker Hoffmann | - Herrn Peter Lehmann |
| - Frau Huong Trute | - Frau Susanne Ristau und
Frau Christine Schulz |
| - Herrn Dr. Uwe Heuck | - Herrn Siegfried Siegel |
| - Seniorenvertretung der Stadt Wernigerode e.V.
unter Vorsitz von Frau Renate Schulze | - Frau Dr. Ingrid Kleinschmidt und
Herrn Dr. Rüdiger Kleinschmidt |
| - Förderverein „Museumshof Ernst Koch Silstedt“ e.V. | - Herrn Karl-Heinz Mänz |
| - Herrn Werner Kropf | - Frau Dr. Martina Tschäpe |
| - Hospizverein Wernigerode e.V. | - Wernigeröder Tafel |
| - Frau Dr. Christina Schlage | |
| - Verein für krebskranke Kinder Harz e.V. | |

Stiftungszweck

Die Wernigeröder Hospitälerstiftung versteht sich in ihrer Gesamtheit als eine im Sinne ihrer Stifter dem gesellschaftlichen Gemeinwohl dienende Einrichtung, die Menschen aller Schichten Hilfe, Bildung und Fähigkeit zum sozialen Handeln vermitteln will. Darüber hinaus nimmt die Stiftung ihren kulturellen Auftrag gegenüber der Allgemeinheit in der Stadt wahr.

Rechtliche Grundlagen

Die Wernigeröder Hospitälerstiftung wurde mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Wernigerode am 27. April 2000 auf der Grundlage des Gesetzes über die Bildung und Tätigkeit von Stiftungen - Stiftungsgesetz – in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.01.1997 (GVBL. LSA S. 144) als eine rechtsfähige Stiftung des Bürgerlichen Rechts neu ins Leben gerufen.

Alle die Stiftung betreffenden Regelungen sind im sogenannten Stiftungsgeschäft vom 14.11.2000 und der dazu gehörenden Satzung in der Fassung vom 14.11.2000 festgelegt. Die rechtsfähige Stiftung des Privatrechts ist unter der Nummer MD-11741-060 im Stiftungsverzeichnis des Landesverwaltungsamtes Halle eingetragen.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Vorstand der Hospitälerstiftung zum Ende des Berichtsjahres 2024

Vorsitzender:	Herr Rüdiger Dorff, Dezernent der Stadtverwaltung
stellvertr. Vorsitzende:	Frau Juliane Schlenzig, Pastorin der Neuen evangelischen Kirchengemeinde
Mitglieder:	Frau Henriette Berner Frau Birgit Burckhardt Frau Cary Barner Frau Andrea Lange Herr Dr. Maximilian Zimmer

Schwerpunkte der Stiftungsaktivitäten 2024

Die Wernigeröder Hospitälerstiftung verfügte zum 31.12.2024 über ein Stiftungskapital in Höhe von 132.824,85 € .

Der Vorstand kam 2024 zu zwei Beratungen zusammen, in denen über die Angelegenheiten der Stiftung, neben dem Jahresabschluss 2023 vor allem über die zu unterstützenden Projekte beraten wurde.

Durch eine Spende der Gebäude-und Wohnungsbaugesellschaft Wernigerode mbH wird die Fördertätigkeit der Stiftung weiterhin unterstützt.

Die Stiftung hat 2 Projekte für Kinder und Jugendliche, insbesondere solchen mit Nachteilen bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mit insgesamt 4.500,00 € unterstützt. Außerdem wurde der jährliche Mitgliedsbeitrag im Hospizverein geleistet.

Zustiftungen und Spenden können eingezahlt werden auf das Konto

Deutsche Bank AG, Wernigerode
IBAN: DE29 810 700 240 3005014 00

BIC: DEUT DE DBMAG

Stiftung Schloss Wernigerode

Die Stiftung Schloss Wernigerode setzt sich für den Erhalt des Kulturdenkmals Schloss Wernigerode in einem denkmalgerechten Zustand sowie der Förderung eines Museumsbetriebes auf wissenschaftlicher Grundlage im Schloss Wernigerode ein.

Stiftungszweck

Der Stiftungszweck wird verwirklicht, insbesondere durch:

- Durchführung von Arbeiten zur Instandhaltung, Sanierung und Rekonstruktion des Gebäudekomplexes,
- Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung eines langfristigen Konzeptes zum Erhalt des Gebäudekomplexes sowie der zum Schloss-Ensemble gehörigen Grundstücke,
- Nutzung oder Überlassung von Räumlichkeiten innerhalb des Schlosses zur Betreibung eines Museums auf wissenschaftlicher Grundlage, das dem Charakter bzw. der Geschichte des Schlosses entspricht.
- Verwaltung von nichtselbständigen Stiftungen, die in ihrer Zwecksetzung dem Zweck dieser Stiftung, wenn auch nur teilweise, entsprechen.

Rechtliche Grundlagen

Die Stiftung Schloss Wernigerode wurde durch den ehemaligen Landkreis Wernigerode sowie der ehemaligen Kreissparkasse Wernigerode am 28.12.2006 auf der Grundlage des Gesetzes über die Bildung und Tätigkeit von Stiftungen – Stiftungsgesetz – in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.01.1997 (GVBL. LSA S. 144) als eine rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts errichtet.

Alle die Stiftung betreffenden Regelungen sind im sogenannten Stiftungsgeschäft vom 28.12.2006 und der dazu gehörenden Satzung in der Fassung vom 28.12.2006 festgelegt. Die rechtsfähige Stiftung des Privatrechts ist unter der Nummer LSA-11741-187 im Stiftungsverzeichnis eingetragen.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Vorstand der Stiftung Schloss Wernigerode zum Ende des Berichtsjahres 2024

Vorsitzender: Herr Thomas Balcerowski Landrat Landkreis Harz

stellvertr. Vorsitzender: Herr Tobias Kascha, Oberbürgermeister Stadt Wernigerode

Mitglieder:
Herr Uwe-Friedrich Albrecht, Kreistagsmitglied
Herr Wilfried Schlüter
Herr Dr. Gunnar Schellenberger
Herr Prof. Dr. Armin Willingmann, Stadtratsmitglied
Herr Dr. Michael Ermrich

Geschäftsführung: Stadt Wernigerode

Schwerpunkte der Stiftungsaktivitäten 2024

Der Vorstand der Stiftung Schloss Wernigerode trat im Jahr 2024 zweimal zusammen.

Das Grundstockvermögen betrug 2024 zum Bilanzstichtag 1.301.100 €.

Die Vermögensverwaltung der Stiftung Schloss besteht zum einen aus der Vermietung des Schlosses und zum anderen aus der Erzielung von Anlageerträgen bei der Kapitalverwaltung.

Im Jahr 2024 wurden folgende Baumaßnahmen und Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt:

Werterhaltung:

Es erfolgen kontinuierliche Sicherungen, Reparaturen und Grünbewuchsentfernungen, um die Schadensentwicklung zu verlangsamen.

Die jährliche Begehung zur Gefährdungsanalyse und deren Dokumentation wurde aufgrund der aktuellen Sanierungsarbeiten ausgesetzt.

Sicherung und Instandsetzung Stützmauersystem:

In 2024 wurde damit begonnen, die Brüstungen des Innenrings im Bereich des Kirchganges und am Eiskeller zu sanieren, bei denen in der anschließend geplanten Sanierung des Innenrings Sicherungs- und Fundamentarbeiten notwendig geworden wären. Die Arbeiten setzen sich in 2025 fort.

Apfelbaumterrasse / Brüstung am Eiskeller

Die Apfelbaumterrasse wurde zur Zeit des großen historischen Umbaus unter C. Frühling als Verbindungsweg zwischen dem talseitigen Treppenturm {Dienertreppenhaus} und dem ehemaligen mittelalterlichen Schlossgefängnis neu geschaffen.

Für die künftige Nutzung als zweiter Besucherausgang sowie Flucht- und Rettungsweg war aufgrund des Schadensbildes eine Grundinstandsetzung unumgänglich. Die vorhandene Oberflächenbefestigung war durch die Schäden nicht mehr nutzbar und wurde mit Mosaikpflaster 4/6 aus Obernkirchner Sandstein ersetzt.

Die Treppenstufen aus Sandstein wurden überarbeitet bzw. repariert, die teilweise vorhandenen Granitstufen wurden in Teilen gegen Sandsteinstufen ausgetauscht. Auch das Stützmauerwerk aus Naturstein wies Verformungen sowie Fugenschäden auf und erhielt eine umfassende Abdichtung und Sanierung.

Das historische Rankengitter musste abgebaut und in der Werkstatt im Blattschmuck rekonstruiert und statisch ertüchtigt werden.

Zur Verkehrssicherung erhielt die Apfelbaumterrasse eine neue Beleuchtung.

Die Brüstungsbereiche am Eiskeller wiesen besonders hohe Schädigungen auf und mussten grundlegend saniert werden.

Die Gesamtmaßnahme konnte in 2024 erfolgreich abgeschlossen werden.

GRW- Projekt

2024 fanden die Ausschreibungen der Arbeiten am Bäckerhof, der Großen Freiterrasse, des Innenrings und des Besucher-WC's im Auenbereich statt. Bis auf wenige Restleistungen konnte der Hausmannsturm fertig gestellt werden. Am Knicktor-Eckpfeiler wurde ein Rückbau und die Herstellung der Fundamente vorgenommen. Der Ascheturm erhielt ebenfalls einen Teilrückbau und die Herstellung der Standsicherheit. Am Wachhaus und am Eiskeller haben die Arbeiten in 2024 mit einer Abtragung in Teilen sowie der Sicherung begonnen. Das Mauerwerk im Kirchgang konnte fertig gestellt werden. Im Innenbereich des Sommerhauses fanden Arbeiten an den Fußböden statt. Im Frühlingsbau startete der Einbau des Aufzugs.

Es war erforderlich, aufgrund erhöhter oder fehlender Angebote mehrfach auszuschreiben. Auch größere Schäden an Mauerwerken führten zu Verzögerungen.

Instandsetzung Walker- Orgel

Die zweimanualige Orgel in der Schlosskirche in Wernigerode entstammt der weltberühmten Ludwigsburger Orgelbaufirma Walcker aus dem Jahr 1877. Das Instrument ist unverändert erhalten.

Die Orgel war im Laufe der Jahre stark eingestaubt. Herabfallende Putzstückchen führten zu Fehlintonationen. Daher wurde es erforderlich, unterschiedliche Teile der Orgel wie das Metall- und Holzpfeifenwerk und die Tonmechanik instand zu setzen.

Nach Abschluss der Arbeiten befindet sich die Walcker-Orgel in einem originalerhaltenen, restaurierten und voll funktionsfähigen Zustand und kann dem Besucher der Schlosskirche wieder vollumfänglich zu Gehör gebracht werden.

Förderung KulturlInvest

Im Juni 2024 fand eine erste Auftaktbesprechung für das Projekt Dach- und Fassadensanierung Schloss Wernigerode und die anschließende Dachbegehung der zu beplanenden Bereiche mit dem Kernteam des Generalplaners statt.

Im Rahmen der Voruntersuchung wurden Erkundungsgerüste an Gebäudeteilen aufgestellt, die aufgrund der wetterbedingt exponierten Lagen besonders schädigungsgefährdet sind. Ziel war die umfassende Untersuchung der Dachgeschosskonstruktion, der Qualität der Schieferdeckung sowie der Fassadenschädigungen.

Durch umfassende Öffnung der Dachhaut im Rahmen der Bauteilöffnungen und Sondierung wurde die historische Bausubstanz stichprobenhaft erkundet.

Für die mit Fördermitteln geplante Durchführung von Dach- und Fassadensanierungen sowie die Sanierung des Wasmusturmes erfolgte anschließend bis Ende 2024 die Erstellung der „Haushaltsunterlage Bau“ sowie deren Einreichung beim Fördermittelgeber.

Der Bauantrag wurde erarbeitet.

Zustiftungen und Spenden können eingezahlt werden auf das Konto

Harzsparkasse

IBAN: DE61 8105 2000 0300 1385 20

BIC: NOLADE21HRZ

Wernigeröder Stadtwerkestiftung

Seit ihrer Wiedergründung im Jahr 1990 hat die Stadtwerke Wernigerode GmbH eine außerordentliche gute Entwicklung genommen und setzt ihre auf das 19. Jahrhundert zurückgehende Tradition fort, den Auftrag der Stadt Wernigerode zur Daseinsvorsorge und der Schaffung einer leistungsfähigen Infrastruktur für Bürger und Unternehmen zu erfüllen. Mit dem Ziel, das Gemeinwohl noch umfassender und stetig zu fördern, gründete die Stadtwerke Wernigerode GmbH die „Wernigeröder Stadtwerkestiftung“.

Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Förderung des gesellschaftlichen Gemeinwohls in der Stadt Wernigerode insbesondere auf den Gebieten Bildung, Erziehung, Wissenschaft und Forschung. Daneben werden auch Projekte in den Bereichen Umwelt, Landschafts- und Denkmalschutz sowie auf sozialem und kulturellem Gebiet gefördert.

Rechtliche Grundlagen

Die Stadtwerke Wernigerode GmbH gründete im Jahr 2005 auf der Grundlage des Gesetzes über die Bildung und Tätigkeit von Stiftungen – Stiftungsgesetz – in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.01.1997 (GVBL. LSA S. 144) die Wernigeröder Stadtwerkestiftung als eine rechtsfähige Stiftung des Privatrechts.

Alle die Stiftung betreffenden Regelungen sind im so genannten Stiftungsgeschäft vom 29.08.2005 und der dazu gehörenden Satzung in der Fassung vom 29.08.2005 festgelegt. Die Eintragung in das Stiftungsverzeichnis der Stiftungen des Privatrechts in Sachsen-Anhalt erfolgte unter der Registriernummer LSA-11741-173.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Vorstand der Stadtwerkestiftung Wernigerode zum Ende des Berichtsjahres 2024

Vorsitzender: Herr Tobias Kascha, Oberbürgermeister Stadt Wernigerode

stellvertr. Vorsitzender: Herr Thomas Schatz,
Angestellter Hochschule Harz, Berater (freiberuflich)

ehrenamtl. Geschäftsführer: Herr Steffen Meinecke, Geschäftsführer Stadtwerke

weitere Mitglieder: Herr Prof. Folker Roland, Rektor Hochschule Harz
Siegfried Baumann, Wirtschaftsprüfer (ehem.
Gesellschafter Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft
mbH Bremen)
Herr Dr. Franz Mnich, Technischer Berater (freiberuflich)
(ehem. Geschäftsführer Microvista GmbH)
Herr Jürgen Sander, Berater (ehem. Geschäftsführer VEM
motors GmbH)

Die Mitglieder sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig.

Stiftungsvermögen

Das Gesamtkapital der Wernigeröder Stadtwerkestiftung betrug zum 31.12.2024 151.343,44 €.

Schwerpunkte der Stiftungsaktivitäten 2024

Der Stiftungsvorstand trat im Jahr 2024 dreimal zusammen, um Fördermöglichkeiten vorliegender Anträge zu besprechen.

Im Sinne des Stiftungszweckes sind im Jahr 2024 rund 18.000 € in folgende Wernigeröder Projekte geflossen.

- Hochschule Harz
Projekt: Deutschlandstipendium – Unterstützung von zwei Studierenden
- Gartenträume Historische Parks in Sachsen-Anhalt e.V.
Projekt: Baumbewässerung im Jahresverlauf für Bäume, die im Rahmen des Parkseminars im November 2022 in Wernigerode gepflanzt wurden.
- Förderverein des Landesgymnasiums für Musik e.V.
Projekt: Konzertreise des Mädchenchores und des Junge Männer Chors im Mai/Juni 2024
- Schulförderverein der Freien Grundschule Wernigerode e.V.
Projekt: Musik- und Theaterprojekt „Ach, mein Bach!“
- Verein jüdischer Kunst und Kultur e.V.
Projekt: 8. Internationaler Klavierwettbewerb „NEUE STERNE“
- Förderverein Gymnasium Wernigerode e.V.
Projekt: Bänke für den Schulhof (Heltauer Platz)
- Internationaler Bund IB Mitte gGmbH; Kinderakademie Harz Projekte: - diverse Veranstaltungen, Exkursionen und Workshops auf den Themengebieten Demokratie, Naturwissenschaften, Umwelt und Technik

Auch in den kommenden Jahren wird die Unterstützung von Projekten insbesondere auf den Gebieten Bildung und Erziehung sowie Wissenschaft und Forschung im Mittelpunkt der Wernigeröder Stadtwerkestiftung stehen.

Zustiftungen und Spenden können eingezahlt werden auf das Konto:

Harzsparkasse, IBAN: DE96 8105 2000 0300 1069 47, BIC: NOLADE21HRZ

Orchesterstiftung Wernigerode

Am 15. April 2005 wurde die erste Bürgerstiftung Wernigerodes nach dem 2.Weltkrieg durch die Stiftungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt anerkannt und damit aus der Taufe gehoben. Markanterweise war das in der Musikstadt Wernigerode die Orchesterstiftung!

Frau Dr. med. Elke Dinger hat mit 25.000 € den Grundstock gelegt und so den Anstoß gegeben, dass die reiche Musikkultur in Wernigerode durch das Wirken des Philharmonischen Kammerorchesters dauerhaft durch eine Stiftung unterstützt und gefördert wird.

Es sind das hohe Engagement der Musiker und ihres Dirigenten Musikdirektor Christian Fitzner, die zu außergewöhnlich qualitätsvollen musikalischen Erlebnissen in der bunten Stadt am Harz und ihrer Umgebung führen.

Die Art der Präsentation, das Erlebnis der künstlerischen Gestaltung und die Identifikation des Orchesters mit der Region einerseits und der Bürger und Unternehmen mit dem Orchester andererseits tragen positive Eindrücke, Hochachtung für das Orchester und werbende Effekte für Wernigerode, den Landkreis Harz und das Land Sachsen-Anhalt hinaus.

Es sind die Leistungen des Orchesters und die Verbindung zu ihrer Heimatstadt, die die Stifterin veranlassten, dazu beizutragen, den Wernigeröder Bürgern den Klangkörper zu erhalten und zu fördern. Es gibt keinen besseren Beweis dafür, dass das Orchester in Wernigerode nicht nur seinen Sitz hat, sondern auch von den Bürgern gewollt und vor allem auch mit getragen wird, im besten Sinne hier beheimatet ist.

Die Stiftung gibt ein Signal in die Zukunft und ist zugleich Signal für diejenigen, die bisher die Arbeit des Orchesters durch ihre Förderung und partnerschaftliche Unterstützung die Leistungen möglich machen, dass diese Aktivitäten sinnvoll und erfolgreich waren. Ein besserer Beweis bürgerlichen Engagements und sinnvoller Verwendung öffentlicher Mittel für die Erhaltung attraktiver Lebensräume in einer wirtschaftlich prosperierenden Region kann an Landesregierung, Landkreis und Stadt beim Ringen um Unterstützung nicht gesandt werden!

Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Förderung des musikalischen Kunst- und Kulturlebens in und um Wernigerode herum durch die Förderung des Wirkens und Bestehens eines Orchesters mit Sitz in Wernigerode.

Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- Förderung der Existenz und des Wirkens des Philharmonischen Kammerorchesters in Wernigerode;
- Förderung und Durchführung von musikalischen Veranstaltungen und Festspielen in Wernigerode;
- Gewährung von Stipendien oder Unterstützungen von Musikern des Orchesters;
- Förderung des Betriebes geeigneter Arbeits- und Wirkungsstätten des Orchesters in Wernigerode;

Rechtliche Grundlagen

Aufgrund des Stiftungsgeschäfts vom 23. März 2005 und der Satzung in der Fassung vom 23. März 2005 über die Errichtung der Orchesterstiftung Wernigerode mit Sitz in Wernigerode durch die Stifterin Frau Dr. med. Elke Dinger ist die Stiftung gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. den §§ 1 und 3 des Gesetzes über die Bildung und Tätigkeit von Stiftungen (Stiftungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Januar 1997 (GVBL. LSA S. 2 und 144) am 15. April 2005 durch das Landesverwaltungsamt anerkannt worden.

Die Stiftung hat dadurch die Rechtsfähigkeit einer Stiftung des Privatrechts erhalten.

Die Stiftung wurde in das Stiftungsverzeichnis der Stiftungen des Privatrechts unter der Registriernummer LSA.11741-170 eingetragen.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Vorstand der Orchesterstiftung Wernigerode zum Ende des Berichtsjahres 2024

Vorsitzender: Herr Peter Gaffert

stellvertr. Vorsitzender: Herr Rainer Schulze

Mitglieder:
Herr Christian Fitzner, MD des Philharmonischen
Kammerorchesters Wernigerode
Herr Tobias Kascha, Oberbürgermeister Stadt Wernigerode
Herr Stefan Hansch, Pfarrer der katholischen Gemeinde St.
Bonifatius Wernigerode

Dem Kuratorium gehören Herr Wilfried Schlüter, Herr Rainer Sigwarth, Herr Daniel Trutwin, Frau MdL Angela Gorr und Herr Prof. Dr. Armin Willingmann an.

Schwerpunkte der Stiftungsaktivitäten 2024

Das Stiftungskapital der Orchesterstiftung betrug 278.730,00 €.

Spenden in Höhe von 450,00 € konnten im Geschäftsjahr 2024 vereinnahmt werden.
Im Jahr 2024 fanden 2 Vorstandssitzungen statt. 1 Beschluss wurde im Umlaufverfahren gefasst.

Mit dem PKOW sowie der WTG als künftigem Betreiber des Konzerthauses Liebfrauen ab 2025, wurden Vereinbarungen zur Nutzung der stiftungseigenen Flügel getroffen.

Die Orchersterstiftung beabsichtigt, gemeinsam mit dem Verein für jüdische Musik, vertreten durch A. Mamrev, den Klavierwettbewerb 2026 in Wernigerode durchzuführen, nachdem die Stadt Wernigerode eine Durchführung nicht mehr realisieren wird.
Eine Unterstützung der Stadt wurde jedoch in Aussicht gestellt.

Zustiftungen und Spenden können eingezahlt werden auf das Konto

Harzsparkasse

IBAN: DE55 8105 2000 0300 0915 83

BIC: NOLADE21HRZ

Kulturstiftung Wernigerode

Die Stiftung hat es sich zum Ziel gesetzt, Malerei, Grafik und Buchkunst in der Stadt Wernigerode zu fördern, Künstlernachlässe zu pflegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, Künstler zu unterstützen sowie zusätzliche Attraktionen für Wernigeröder und ihre Gäste in der Innenstadt zu schaffen. Es werden Ausstellungen vorbereitet und durchgeführt.

Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur vorrangig in Wernigerode, ansonsten im Landkreis Harz. Er wird insbesondere verwirklicht durch:

- den Betrieb und Förderung von Bilder- und Büchermuseen,
- die Unterstützung von Aktivitäten in den Bereichen Kunst und Kultur, Literatur und Geschichte beispielsweise durch Förderung oder Durchführungen von Ausstellungen, Konzerten oder Lesungen.

Rechtliche Grundlagen

Die Kulturstiftung Wernigerode ist bis zum 31.12.2015 als unselbständige Stiftung beim Wernigeröder Kunst- und Kulturverein e.V. als Träger der Stiftung angesiedelt gewesen. Ab 01.01.2016 ist die Kulturstiftung Wernigerode als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts durch das Landesverwaltungsamt Halle (Saale) anerkannt.

Alle die Stiftung betreffenden Regelungen sind im sogenannten Stiftungsgeschäft vom 22.11.2015 und der dazu gehörenden Satzung festgelegt.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Vorstand der Kulturstiftung zum Ende des Berichtsjahres 2024

Vorstand: Herr Rainer Schulze

Kuratorium der Kulturstiftung zum Ende des Berichtsjahres 2024

Vorsitzender: Herr Christian Schulz

Mitglieder:
Herr Tobias Kascha
Herr Peter Gaffert
Frau Christine Trosin
Frau Dr. Christine Herzog

Schwerpunkte der Stiftungsaktivitäten 2024

Die Tätigkeit 2024 war im Wesentlichen geprägt von der Organisation der Veranstaltungstätigkeit und den Vorbereitungen für die Übernahme der Verwaltung des Konzerthaus Liebfrauen durch die Wernigerode Tourismus GmbH. Mit Hilfe der Steuerberater der Stiftung und der WTG sowie des Rechtsanwalts Christian Schulz wurden in mehreren Beratungen die Bedingungen für die Übernahme der Veranstaltungstätigkeit und die notwendigen Nebenkosten besprochen und festgelegt. Die Unterschrift für die Zusammenarbeit mit der WTG wurde im August durch den Geschäftsführer Andreas Meling und den Vorstand Rainer Schulze geleistet.

Außerdem fanden im Konzerthaus Liebfrauen neben zahlreichen Konzerten zahlreiche Führungen statt, weiterhin einige CD-Produktionen und es wurden einige Einmietungen realisiert, u.a. das Abschlusskonzert des Meisterkurses chinesischer Nachwuchs-Pianisten. Höhepunkt der Veranstaltungstätigkeit war das ausverkaufte Konzert der Wiener Sängerknaben im Dezember.

Im Museum Schiefes Haus konnte im Februar eine Ausstellung des Harzmuseums zur Bombardierung der Stadt 1944 eröffnet werden, die mehr als 2000 Besucher anzog. Bereits im Januar wurde der Text des Films zur Geschichte des Schiefen Hauses aktualisiert. Im Mai wurde eine Ausstellung mit Aktfotos von Klaus Ender in Anwesenheit seiner Ehefrau eröffnet, im September eine weitere Ausstellung mit Malerei von Kathrin Vogel mit einem Kunstgespräch. Das Museum Schiefes Haus ist täglich außer Montags geöffnet.

In der Galerie 1530 auf dem Kunsthof eröffnete im Mai der Österreichische Künstlerverband eine repräsentative Ausstellung zehn Österreichischer Künstler. Sie bildet eine gute Grundlage für eine weitere Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Verband. Die Ausstellung wird nach wie vor betreut von 12 ehrenamtlichen Frauen, die von Frau Dr. Tschäpe geleitet werden, sie ist Dienstags bis Freitags von 14 bis 17 Uhr, Sonnabends von 11 bis 17 Uhr geöffnet.

In der Galerie 1530 auf dem Kunsthof fand eine große Ausstellung des Malers Günter Jahn statt. Die Ausstellung ist ständig geöffnet und wird von ehrenamtlichen Mitarbeitern der Kulturstiftung betreut. Es wurden etwa 2.500 Besucher gezählt. Alle Aktivitäten werden von der Kulturstiftung Wernigerode weitgehend organisiert und finanziert. Die Stiftung beschäftigt vier Mitarbeiter, meist in Teilzeit.

Zustiftungen und Spenden können eingezahlt werden auf das Konto

Harzsparkasse

IBAN: DE98 8105 2000 0309 8002 18

BIC: NOLADE21HRZ

Helmut Kreutz-EBS-Stiftung

Evangelische Blinden- und Sehbehinderten-Seelsorge in Deutschland ist seit Anfang des 20. Jahrhunderts eng mit Wernigerode verbunden. Die „Gesellschaft für christliches Leben unter den deutschen Blinden e.V.“ betrieb erst in der Unterengengasse, dann am Pulvergarten eine Blindenschriftdruckerei und einen Vertrieb und die Ausleihe von christlichem Schriftgut in Braille-Schrift. 1927 stellte die Familie von Stolberg-Wernigerode das Haus Am Pulvergarten 2 zur Verfügung. Das ermöglichte das zusätzliche Angebot einer Begegnungs- und Erholungsstätte. Nach dem 2. Weltkrieg wurde der Christliche Blindendienst Wernigerode Träger der Einrichtung, die nach der Wiedervereinigung Deutschlands der Evangelische Blinden und Sehbehindertendienst Deutschland e.V. (EBS), Marburg übernahm. Dieser sanierte und erweiterte die Einrichtung in den 1990er/Anfang der 2000er grundhaft und barrierefrei.

Weil der hessische Unternehmer Helmut Kreutz (1924 – 2015) die Sanierung der Begegnungsstätte in sehr großzügiger Weise finanziell förderte, erhielt diese den Namen „Helmut Kreutz-Haus“. Im Jahr 2005 gründeten EBS und Helmut Kreutz gemeinsam die Helmut Kreutz-EBS-Stiftung. Sie wurde Trägerin der in ganz Deutschland bekannten und beliebten Begegnungsstätte für blinde und sehbehinderte Menschen.

Auch die Stiftung stattete Helmut Kreutz bei der Gründung und mehrere Jahre danach großzügig mit finanziellen Mitteln aus. Leider musste 2005 aus wirtschaftlichen Gründen und wegen der technischen Entwicklungen zur Sprachein- und -ausgabe die Blindenschriftdruckerei geschlossen werden.

Weil die Helmut Kreutz-EBS-Stiftung die Begegnungsstätte nicht mehr auf Dauer im notwendigen Maße finanziell fördern konnte, musste diese Ende 2016 geschlossen werden. Das Helmut Kreutz-Haus bleibt aber eine diakonische Einrichtung als betreutes Wohnheim der Diakoniekrankenhaus Harz GmbH Elbingerode, die das Haus langfristig gepachtet hat. Mit Beginn des Jahres 2017 hat die Stiftung ihre Arbeit neu ausgerichtet. Sie fördert finanziell Projekte zur Inklusion von blinden und sehbehinderten Menschen, aber auch anderweitig Benachteiligten. Dafür hat sie sich eine eigene Förderrichtlinie gegeben. In ihrer christlichen Tradition orientiert sie sich vorwiegend auf Projekte in den Kirchen, Gemeinden und Einrichtungen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK).

Stiftungszweck

Die Stiftungssatzung wurde 2016 an die Neuausrichtung angepasst. Der Stiftungszweck wird darin wie folgt beschrieben:

1. Zweck der Stiftung ist die fach- und sachgerechte Förderung und Unterstützung von Projekten für die Begegnung von behinderten Menschen, insbesondere von Blinden, Sehbehinderten, Hörsehbehinderten, Taubblinden und Sehenden sowie solchen mit zusätzlichen Behinderungen.

2. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- Zuwendungen an Gemeinden aus Kirchen, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) angehören, und an gemeinnützige Vereinigungen für konkrete Maßnahmen zur Inklusion von Schwerbehinderten, vor allem von Blinden und Sehbehinderten in das Gemeinde- und allgemeine Leben,
- Zuwendungen an Gemeinden aus Kirchen, die der ACK angehören, und an andere gemeinnützig wirkende juristische Personen, die Begegnungen von Blinden und Sehbehinderten untereinander und mit nichtbehinderten Menschen veranstalten,
- Projekte, deren Ziel es ist, Blinde, Seh- und andere Behinderte seelsorgerlich zu betreuen und ihnen die Teilhabe am öffentlichen Leben zu erleichtern,

- Förderung von Öffentlichkeitsarbeit zur Inklusion von Blinden, Seh- und anderweitig Behinderten, insbesondere im Raum der christlichen Kirchen
- Hilfe im Sinne des Stiftungszwecks für schwerbehinderte Personen im Ausnahmefall

Rechtliche Grundlagen

Die Stiftung wurde 2005 in Marburg (Hessen) gegründet. Später wurde ihr Sitz nach Wernigerode verlegt. Sie unterliegt damit dem Stiftungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und der Aufsicht durch die Stiftungsbehörde beim Landesverwaltungsamt. Sie ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts und im Stiftungsverzeichnis unter LSA-11741-183 registriert. Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Interessen.

Stiftungsgremien zum Ende des Berichtsjahres 2024

Vorstand (ehrenamtlich): Herr Michael Schilling, Goslar

Der Stiftungsbeirat wurde turnusmäßig 2024 neu bestimmt. Diesem gehören an:

Frau Gabriele Schwentek, Wernigerode (Vorsitzende)
 Frau Barbara Brusius, Kassel (Stv. Vorsitzende)
 Herr Andreas Chrzanowski, Hannover/Hildesheim (Stv. Vorsitzender)
 Frau Dagmar Holtmann, Hamburg
 Herr Gerald Kick, Nürnberg

Mit dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Halberstadt besteht eine Vereinbarung zur Bewältigung der anfallenden Verwaltungsarbeiten.

Schwerpunkte der Stiftungsaktivitäten 2024

Im Jahr 2024 konnten insgesamt 23, z. T. sehr interessante Projekte von Einrichtungen der Blinden- und Sehbehinderten-Seelsorge in Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, Hessen, Brandenburg, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Bayern sowie in England und Südtirol im Gesamtumfang von rund 38.762,03 € realisiert und gefördert werden. Inhaltlich betraf das:

- Mehrere inklusive Freizeiten und Outdoor-Aktivitäten wie Tandemfahren, Segeln, Kanufahrten, Klettern am Fels, Schneeschuhlaufen in verschiedenen Gegenden Deutschlands und noch hervorzuheben in England sowie in Südtirol.
- Die Herstellung von einer Internetseite, die 2. Auflage der Fühlbibel.
- Die Ausbildung sehender Begleiter von Blinden und Sehbehinderten.
- Die Konzipierung eines barrierefreien Leitsystems.

Die Stiftung freut sich über Förderanträge ebenso wie über Zustiftungen, Vermächtnisse und Spenden.

Kontoverbindung: IBAN DE95 8006 3508 4050 2465 00 (Harzer Volksbank Wernigerode)

Stiftergemeinschaft im Harz

Die Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, den Stiftungsgedanken im Harzkreis zu fördern und bekannter zu machen. Dies geschieht zum einen, in dem sie Ihre Mittel für Projekte einsetzt, die sie entweder selber oder auch in Kooperation mit anderen Stiftungen oder Institutionen plant und durchführt. Zum anderen bietet sie aber auch Dritten eine Plattform, Ihre Stiftungs-ideen umzusetzen. Dabei kann Sie als Treuhänder für unselbstständige Stiftungen tätig sein oder in der Verwaltung von Stiftungsfonds.

Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Förderung oder Initiierung gemeinnütziger Projekte, für kirchliche oder mildtätige Zwecke, insbesondere die Förderung von Kunst und Kultur, Denkmal- und Heimatpflege, Natur-, Tier- und Umweltschutz, Jugend-, Gesundheits- und Altenpflege, sozialer und wohlfahrtspflegerischer Maßnahmen, Jugend- und Breitensport, Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Rechtliche Grundlagen

Die Stiftergemeinschaft im Harz wurde 2015 gegründet und durch die Stiftungsaufsicht am 14.09.2015 anerkannt.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige kirchliche und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die Stiftung ist selbstlos t tig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie ist eine rechtsf hige Stiftung des b rgerlichen Rechts.

Vorstand der Stiftergemeinschaft im Harz zum Ende des Berichtsjahres 2023

Vorstand: Herr Frank Harbrecht (Vorstandsvorsitzender)
Herr Detlef Kürten

Aktuelles Kuratorium
Mitglieder:

Herr Thomas Balcerowski
Herr Werner Reinhardt
Herr Wilfried Schlüter
Herr Haiko Elscher
Herr Christian Hecht

Schwerpunkte der Stiftungsaktivitäten 2024

Die Stiftergemeinschaft im Harz hat 2017 in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung des Landkreises Harz das Projekt „Max geht in die Oper“ ins Leben gerufen.

Ziel ist es, Kindern im Alter von 10 bis 16 Jahren, welche aus eher einkommensschwachen Familien stammen, die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen zu ermöglichen. Ausgewählt werden die Jugendlichen vom Jugendamt und von Schulsozialarbeitern.

Ausgewählt werden die Jugendlichen vom Jugendamt und von Schulsozialarbeitern. Die Begleitung der 10 bis 16 Jährigen erfolgt durch Kulturrepetenzen zu den jeweiligen

Die Begleitung der 10 bis 16-Jährigen erfolgt durch Kulturpaten zu den jeweiligen Veranstaltungen (z.B. Besuch von Museen, Theatervorstellungen, Konzerten, Ausstellungen). Dabei wird jedem Paten ein Kind zugewiesen.

Die Patenschaft ist auf ein halbes Jahr ausgelegt. In dieser Zeit werden mindestens zwei Veranstaltungen besucht.

Begleitend erhalten die teilnehmenden Kinder ein Kulturtagebuch „Max geht in die Oper“, welches sie selbst gestalten können.

Im Rahmen des Projektes sollen Kulturpartner gewonnen werden, welche z.B. Freikarten, Führungen etc. anbieten. Bei den teilnehmenden Kindern soll langfristig Interesse für kulturelle Bildung geweckt werden, so dass auch zukünftig Kulturveranstaltungen besucht werden.

Gegebenenfalls können die gewonnenen Kulturpartner Gutscheine an diese Familien ausgeben und so eine möglicherweise bestehende finanzielle Hürde beseitigen.

Max ist 2024 wieder unterwegs gewesen. Dabei wurden die Veranstaltungen von 6-8 Kindern mit ihren Paten besucht.

Baumpflanzungen im Stadtgebiet über Patenschaften

Nachdem 2022 im historischen Landschaftspark erstmals 34 Bäume gepflanzt wurden, um ihn wieder auf zu forsten, haben wir in 2023 nochmal 5 neue Bäume eingebracht und 4 Bäume, die den ersten zu trockenen Sommer 2023 nicht überlebt haben, im November noch einmal ersetzt.

Auf Anfrage des Bürgermeisters der Stadt Blankenburg haben wir dann zu einem Patenprojekt in Cattenstedt aufgerufen. Rund um den dortigen Spielplatz sollten zur Begrünung und als Windschutz verschiedene Bäume gepflanzt werden. 17 Bäume konnten dort mit Hilfe von Baumpaten in die Erde gebracht werden. Ein deutlicher Zugewinn für diesen Platz dort.

In 2024 konnten wir den durch Sturmschäden in Mitleidenschaft gezogenen General-von-Stein Park in Ditzfurt sowie den gleichermaßen gebeutelten Park in Heteborn angehen. Insgesamt 38 Bäume in Ditzfurt und 30 Bäume in Heteborn konnten mit Hilfe von Paten gepflanzt werden. In Ditzfurt soll dies in 2025 fortgesetzt werden, da der Park dort auch größer ist.

Mini-Sportabzeichen

„SPORTI – Das Harzer Minisportabzeichen“ ist ein Gemeinschaftsprojekt zwischen dem Kreissportbund Harz und der Stiftergemeinschaft. Projektträger ist der Kreissportbund Harz. Die Stiftergemeinschaft ist Projektpartner. Der Projektträger übernimmt die Organisation und Verwaltung der Förderung des Projektes. Der Projektpartner stellt den Kontakt zu den Kindertagesstätten her und plant dortige Einsätze. Dazu wurde eine entsprechende Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Projektstart war im dritten Quartal 2022. Kindern im Vorschulalter (3 bis 6 Jahre) soll auf spielerische und fantasieanregende Weise Freude an körperlicher, gewissermaßen vorsportlicher Aktivität vermittelt werden. Das natürliche Bedürfnis, den eigenen Körper und die Umwelt durch Bewegungsaktivitäten zu entdecken soll gestärkt werden. Über das Minisportabzeichen soll zudem verstärkt Werbung für den Vereinssport gemacht werden, um einem Mitgliederrückgang besagter Altersgruppe in den Sportvereinen entgegen zu wirken.

Im Jahr 2024 wurden 41 Gruppen in Kindertagesstätten besucht. Am 24. September 2024 wurde in der Sporthalle im Sportforum Blankenburg ein Mini-Sportabzeichentag durchgeführt. Daran nahmen 13 Kindertagesstätten mit 201 Kindern teil. Insgesamt haben 1.719 Kinder im Jahr 2024 das Mini-Sportabzeichen abgelegt. Das Mini-Sportabzeichen hat sich etabliert und wird im Jahr 2025 fortgeführt.

Familiennetzwerk Harz

Die o.g. Treuhandstiftung wird von der Stiftergemeinschaft im Harz verwaltet. Mittelpunkt der Arbeit ist der FamilienPUNKT. Hier finanzieren wir eine Teilstelle einer Sozialarbeiterin, die einen Treff für Alleinerziehende durchführt. 2024 wurden zahlreiche Treffen (Aktionen) von Alleinerziehenden besucht. Im Mittelpunkt stehen dabei die Stärkung der elterlichen

Kompetenz, die Förderung der psychischen Gesundheit, der Aufbau eines sozialen Netzwerkes und damit auch der Erfahrungsaustausch.
Ehrenamtliche betreuen in der Zeit vor Ort die Kinder.

Weihnachtsengel

Erstmals haben wir diese Aktion ins Leben gerufen. Die Harzsparkasse hat uns ermöglicht, an Ihren drei großen Standorten in Halberstadt, Wernigerode und Quedlinburg Weihnachtsbäume aufzustellen. Hier hingen anstelle von „normalen“ Kugeln Wünschekugeln.. In diesen Kugeln befanden sich die Wünsche von 120 Kindern, die durch Familienhilfen betreut werden und wirtschaftlich benachteiligt sind. In Zusammenarbeit mit der AW0, dem ASB Halberstadt Wernigerode, der Lebenshilfe Quedlinburg, Einblick Wernigerode und der Diakonie Halberstadt konnten die Kinderwünsche ermittelt werden. Durch den Erwerb einer Wünschekugel konnte den Kindern ein Weihnachtsgeschenk übergeben werden. Alle Geschenke wurden mit Unterstützung von Mitarbeitern der Harzsparkasse eingepackt, beschriftet und wurden dann pünktlich den Familienhilfen übergeben, so dass es pünktlich zu Weihnachten am Ziel war.

Zur Präsentation der Stiftung und ihrer Arbeit betreibt die Stiftergemeinschaft im Harz eine Internetseite. Unter <https://www.stiftergemeinschaft-harz.de> sind die aktuellen Themen aufgegriffen.

Stiftungsverwaltung

Das Stiften hat Konjunktur und fasziniert die Menschen seit Jahr und Tag! Der Staat allein kann nicht alle Probleme und Herausforderungen unserer Gesellschaft meistern. Aus diesem Grund sind der persönliche Einsatz und die finanzielle Unterstützung eines Jeden für eine Sache, die ihm am Herzen liegt, jederzeit willkommen.

Alle, die sich finanziell und/oder persönlich für ein bestimmtes Anliegen engagieren wollen, werden von der Stiftungsverwaltung kompetent informiert und beraten.

Die Stiftungsverwaltung der Stadt Wernigerode bietet für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wernigerode eine Beratung rund um das Thema Stiften – Errichtung von Stiftungen und Zustiftungen an.

Sie ist eine Anlaufstelle für Fragen zu unterschiedlichen Stiftungsformen,

- zum Errichtungsprozess von Stiftungen,
- zur Formulierung von Stiftungszwecken,
- zum Stiftungsgeschäft oder einer Satzung,
- der stiftungsrelevanten Unterlagen für die Stiftungsaufsicht und die Finanzaufsichtsbehörde.

Weitere Informationen erhalten Sie unter dem Punkt Stifterberatung, auch auf folgenden Internetseiten:

www.stiftungen.org
www.die-deutschen-buergerstiftungen.de

Die Stiftungsverwaltung erreichen Sie unter:

Stadt Wernigerode
Controlling, Beteiligungsmanagement
Marktplatz 1
38855 Wernigerode

Ansprechpartner:

Herr Toni Wenzel
Telefon: 03943-654 140
Fax: 03943-654 7 140
E-Mail: toni.wenzel@wernigerode.de

Frau Sylvia Hillen
Telefon: 03943-654 141
Fax: 03943-654 7 141
E-Mail: sylvia.hillen@wernigerode.de

oder unter E-Mail: [stiftungsverwaltung @wernigerode.de](mailto:stiftungsverwaltung@wernigerode.de)